



**Sitzung des Stadtrates am 25.10.2023**  
**Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Eltern-Kind-Entfremdung**  
**Vorlagen Nummer: VII/2023/06164**  
**TOP: 12.13**

Unter dem Begriff „Eltern-Kind-Entfremdung“ wird hier der Kontaktverlust und die emotionale Entfremdung von Kindern und Jugendlichen gegenüber einem ihrer beiden Eltern im Kontext elterlicher Trennungen verstanden.

Es lassen sich drei Formen unterscheiden:

1. fehlender Beziehungs- und Bindungsaufbau zu einem der Eltern von Anfang an
2. nach familiärer Verbundenheit und emotionaler Nähe zu beiden Eltern nehmen nach der Trennung der Kontakt und die gelebte Fortführung der Eltern-Kind-Beziehung ab
3. in Folge des Kontaktverlustes entwickeln die Kinder- und Jugendlichen eine Kontaktablehnung

Keine Statistik weist bisher eine genaue Zahl aus, was aber auch durch das prozesshafte Geschehen kaum möglich ist.

Kinder und Jugendliche reagieren auf die Spannungen zwischen ihren Eltern. Mit Loyalitätskonflikten und Vermeidung von belastenden Situationen. In einer Umgangsberatung bei den Familienberatungsstellen oder beim ASD.

Das zitierte Urteil bezieht sich auf einen Fall aus Moldawien. Der Beschluss des EGMR ist damit für dieses Land bindend.

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Wie viele Fälle von Eltern-Kind-Entfremdung wurden in den Jahren 2019 bis 2022 in der Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Beratungstätigkeit des ASD registriert?**

Im Rahmen der Beratungsarbeit im ASD wird dazu keine Statistik erfasst.

- 2. Wie viele Fälle davon waren es in den Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe?**

Die Beratungsstellen erfassen dazu keine Statistik.

- 3. Welche Maßnahmen zur Intervention von Eltern-Kind-Entfremdung hat die Stadt eingeleitet?**

Ein Elternteil, welches keinen Umgang mehr erhält, kann einen Antrag beim Familiengericht stellen. Der ASD nimmt ebenso wie ein vom Gericht berufener Verfahrensbeistand an dem familiengerichtlichen Verfahren teil. Der ASD unterstützt durch eigene Beratung und ggfls. durch Hilfen zur Erziehung



**4. Welche Maßnahmen zur Intervention von Eltern-Kind-Entfremdung haben die Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe eingeleitet?**

Die Beratungsstellen unterstützen die Eltern bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen im Umgangskonflikt und dabei das Kind im Blick zu behalten.

**5. Wurden dazu Abstimmungen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Fachbereich Bildung (ASD) als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und Träger der freien Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII vorgenommen?**

Nein.

**6. Wenn nein, ist dies in Planung?**

Nein.

**7. Gibt es mittlerweile einen standardisierten Prozessablauf, vergleichbar mit dem Leitfaden zur Prüfung von Kindeswohlgefährdung, zu gleichartigen Handlungsweisen des ASD in Fällen von Eltern-Kind-Entfremdung?**

Nein.

**8. Wenn nein, wann ist geplant, einen solchen Leitfaden zu erarbeiten?**

Es ist nicht geplant, einen Leitfaden zu erarbeiten.

**9. Wann wurden die Beschäftigten des ASD und in den Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe zuletzt zum Thema Eltern-Kind-Entfremdung geschult?**

Es gab dazu keine übergreifende Weiterbildung.

**10. Wann wurden Schulungen des ASD zu ähnlichen Themen vorgenommen? (Bitte um Liste mit Inhalt!)**

Der ASD hat ab 2023 begonnen, in Inhouseschulungen anhand seiner Kernprozesse Mitarbeiter weiterzubilden.

1. Ein Komplex sind rechtliche Fragestellungen, z. B. zum Familienrecht.
2. Der zweite Beratungskomplex ist eine Einführung in das systemische Arbeiten. Im nächsten Jahr liegt der Schwerpunkt in der Beratung von Trennung / Scheidung / Umgang.

**11. Welche Erfahrungen hat der Ombudsmann für Soziales der Stadt Halle im Umgang mit Fällen von Eltern-Kind-Entfremdung gemacht und welche Hinweise und Empfehlungen gibt er diesbezüglich der Verwaltung?**

Das Thema Eltern-Kind-Entfremdung nimmt auch in den Sprechstunden des Ombudsmannes einen zunehmend größeren Raum ein. Die Auseinandersetzungen der Kindeseltern um das von einem Elternteil entfremdete Kind und damit auch um Sorge-, Unterhalts- und Umgangsregelungen werden zunehmend härter und kompromissloser geführt. Dies betrifft beide Elternteile, aber oft auch nur ein Elternteil.

Zu beobachten ist auch, dass sich die Streitparteien nicht selten nicht an Regelungen der Familiengerichte bzw. des Jugendamtes halten, wodurch es verstärkt zu Eltern-Kind-Entfremdung kommt.



Wichtig aus Sicht des Ombudsmannes wäre:

- Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens im Interesse eines besseren Erkennens der seelischen Kindeswohlgefährdungen.
- Konsequenter Prüfung der Umsetzungen der Festlegungen und Vereinbarungen im Hilfeplan und familiengerichtlichen Verfahren in Form einer systemischen Betrachtungsweise (z. B. durch Hausbesuche, Rückkopplung mit Kinderärztinnen und Kinderärzten, Kita, Hort, Schule, Vereine).
- Qualifizierungsprogramme für Mitarbeitende des sozialen Dienstes zum Erkennen der seelischen Kindeswohlgefährdungen und zum Konfliktmanagement in hochemotionalen Streitgesprächen.

**12. Hat das Netzwerk Kinderschutz die Problematik Eltern-Kind-Entfremdung diskutiert?**

Nein.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete